

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG

Offenlegungsbericht gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG) i.V.m. §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung (SolvV) für das Jahr 2009

Einleitung

Mit der am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholdinggruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) werden die in der Bankenrichtlinie und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards beziehungsweise die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Das Grundkonzept von Basel II besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern. In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der Säule 3 in Teil 5 der Solvabilitätsverordnung (§§ 319 ff.) und in dem neuen § 26a KWG normiert.

Der vorliegende Bericht enthält die nach der Solvabilitätsverordnung erforderlichen Angaben, die nicht bereits im Lagebericht und Jahresabschluss der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG und im elektronischen Bundesanzeiger bzw. auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht wurden. Die Angaben zur Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung gem. §§ 324, 325 SolvV berücksichtigen das Zahlenwerk nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009.

Die nachfolgenden Paragraphenangaben beziehen sich auf die Solvabilitätsverordnung.

1. Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (§ 322)

Das Risikomanagement der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG ist in dem auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.schnigge.de/investor-relations/geschaeftsberichte.html> veröffentlichten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2009 (auf S. 12 - 16) beschrieben.

2. Angaben zum Anwendungsbereich der SolvV (§ 323)

Die Vorschriften der Solvabilitätsverordnung sind nur auf die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG anzuwenden. Eine Instituts- oder Finanzholdinggruppe im Sinne von § 10a KWG besteht nicht.

3. Eigenmittelstruktur (§ 324)

3.1. Qualitative Angaben

Als Eigenmittel gilt bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG für Solvenzzwecke das modifizierte verfügbare Eigenkapital, das sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammensetzt.

Das Kernkapital besteht aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Kapital- bzw. sonstigen anrechenbaren Rücklagen und einem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Als sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital sind gemäß § 10 Absatz 2a S. 2 Nr. 2 KWG immaterielle Vermögensgegenstände zu berücksichtigen.

Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus einer langfristigen nachrangigen Verbindlichkeit mit einer Ursprungslaufzeit von mindestens 5 Jahren. Die Voraussetzungen für eine Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt.

Drittrangmittel sind nicht vorhanden.

3.2. Quantitative Angaben

Die Berechnung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2009 stellt sich wie folgt dar:

EK - Bestandteile	In Tausend €
Gesamtbetrag Kernkapital	4.192
- eingezahltes Kapital ohne Vorzugsaktien	2.802
- Kapitalrücklage	2.121
- sonstige anrechenbare Rücklagen	66
- Fonds für allgemeine Bankrisiken	360
(-) Sonstige Abzugspostitionen vom Kernkapital	1.157
(-) immaterielle Vermögensgegenstände	1.157
Gesamtbetrag Ergänzungskapital	1.160
Gesamtbetrag modifiziertes verfügbares Eigenkapital	5.352

4. Eigenmittelausstattung (§ 325)

4.1. Qualitative Angaben

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals für aktuelle und künftige Aktivitäten erstellt die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG Risikotragfähigkeitsberechnungen gemäß AT 4.1 der MaRisk. Aus dem Risikodeckungspotenzial wird die Risikodeckungsmasse abgeleitet. Die Risikodeckungsmasse stellt auf die vorhandenen Eigenmittel nach der Solvabilitätsverordnung ab und umfasst sowohl das Kernkapital als auch das Ergänzungskapital. Dabei werden aus der Eigenmittelausstattung allen wesentlichen Risiken Risikodeckungsmassen zugerechnet und aus den mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken Limite fixiert. Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird danach beurteilt, ob die mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen bewerteten Risiken sich innerhalb der so abgeleiteten Limite bewegen.

Anhand der Ergebnisse können die Risiken zielgerichtet gesteuert und - zum Beispiel durch Veränderung bestehender Limite oder operativer Maßnahmen - begrenzt werden, um Art und Umfang der Risiken aus aktuellen und künftigen Aktivitäten stets in einem angemessenen Verhältnis zu Kapital und Liquidität des Unternehmens zu halten.

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG stellt durch geeignete organisatorische Regelungen sicher, dass sowohl die internen Eigenkapital- als auch die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen nach § 2 SolvV für die verschiedenen Risikokategorien (Adressenausfallrisiko, Marktrisikopositionen und operationelle Risiken) eingehalten werden. Die Kontrolle und gegebenenfalls Begrenzung der von der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG gehaltenen Handelsbuch-Risikopositionen erfolgt auf täglicher Basis.

Die tägliche Kontrolle der Handelsbuch-Risikopositionen gewährleistet einen ausreichenden Eigenkapitalpuffer und eine ständige Einhaltung der internen Eigenkapital- als auch der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen.

4.2. Quantitative Angaben

Nachfolgend werden die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen, getrennt nach Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken, dargestellt.

4.2.1. Adressenausfallrisiken: Eigenkapitalunterlegung

Die Eigenmittelanforderungen für die Adressenausfallrisiken werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) ermittelt und sind gegliedert nach den verschiedenen Forderungsklassen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

KSA (ohne Verbriefungen)	Eigenkapitalanforderungen in T€
Zentralregierungen	
Regionalregierungen und örtlicher Gebietskörperschaften	
sonstige öffentliche Stellen	
multilaterale Entwicklungsbanken	
internationale Organisationen	
Institute	83
Unternehmen	13
Mengengeschäft durch Immobilien gesicherte Positionen	
überfälliger Positionen	
Beteiligungen	
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	
Investmentanteile	
Sonstige Positionen	27
Gesamtanrechnungsbetrag	123

4.2.2. Adressenausfallrisiken: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen, § 328

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG ermittelt das KSA-Risikogewicht für die bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien Staaten, Banken und Unternehmen anhand der von der BaFin anerkannten Agentur Moody's.

Die nachfolgende Übersicht enthält die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet ist, vor Risikogewichtung. Die Darstellung der Positionswerte nach § 48 SolvV erfolgt vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten:

Risikogewicht in %	KSA - vor Kreditrisikominderung in T€	KSA - nach Kreditrisikominderung in T€
0	18	18
10		
20	5171	5171
35		
50		
75		
100	504	504
150		
200		
Gesamt	5.693	5.693

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG macht derzeit keinen Gebrauch von Kreditrisikominderungstechniken (Aufrechnungsvereinbarungen, Kreditsicherheiten, Nutzung von Kreditderivaten etc.). Daher existiert hierzu weder eine Strategie noch ein Verfahren.

4.2.3 Offenlegungsanforderungen zum Marktpreisrisiko, § 330

Die nachstehende Tabelle zeigt die Eigenmittelunterlegung für die Marktpreisrisikopositionen. Zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung nutzt die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG die Standardmethode.

Währungsrisiken	53
Rohwarenrisiken	
Zinsrisiken (Handelsbuch)	2.308
Aktienrisiken (Handelsbuch)	348
Gesamt	2.709

4.2.3. Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko, § 331

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG verwendet zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrags den Basisindikatoransatz gem. §§ 270 ff. SolvV. Der ermittelte Anrechnungsbetrag beträgt nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 **1.013 T€**

4.3. Gesamtkennziffer

In der Summe der unter 4.2. für die einzelnen Risikoarten ermittelten Anrechnungsbeträge ergibt sich eine Eigenkapitalunterlegung zum 31. Dezember 2009 von insgesamt 3.845 T€

Bei Eigenmitteln von insgesamt 5.352 T€ nach Feststellung des aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2009 liegt die Gesamtkennziffer gem. § 2 Abs. 6 SolvV bei 11,14% und damit deutlich über den aufsichtsrechtlich mindestens geforderten 8%. Die Kernkapitalquote beträgt 8,72%. Die Kapitaladäquanz wurde im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

5. Derivate Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326)

Es bestehen zum 31. Dezember 2009 keine Derivate-Positionen oder Aufrechnungspositionen. Kontrahenten- und Emittentenrisiken wurden daher in diesem Zusammenhang nicht mit Eigenmitteln unterlegt.

6. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (§ 327)

6.1. Qualitative Angaben

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG verfügt über keine Erlaubnis für das gewerbliche Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 KWG und betreibt daher kein klassisches Kundenkreditgeschäft mit Adressenausfallrisiken im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG.

Die Struktur der Kredite im Sinne von § 19 KWG wird durch die Wertpapierbestände geprägt. Insoweit bestehen besondere Vorkehrungen zur Überwachung der Groß- und Millionenkredite gem. §§ 13a, 14 KWG. Die Gesamtbuch-Großkreditgrenze gem. § 13a Abs. 3 KWG und die Anlagebuch-Großkreditgrenze beträgt für die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 TEUR 535. Eine Gliederung nach Größenklassen wird von SCHNIGGE nicht vorgehalten.

Die im Wesentlichen durch das kurzfristige Eingehen von Aktienpositionen und Fondsanteilen im Wertpapierhandel auftretenden Adressenausfallrisiken werden durch tägliche, die jeweils aktuelle Eigenmittelsituation berücksichtigende interne Kontrollmaßnahmen, überwacht.

Ferner werden individuelle Kontrahentenlimite für Neukunden festgelegt, auf die unverzüglich sämtliche Handelsgeschäfte angerechnet werden.

Im Zusammenhang mit den in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden gelten solche als „in Verzug“ befindlich, deren Bedienung nicht zu den vertraglichen Fälligkeiten erfolgt. Als „notleidend“ werden Kredite behandelt, bei denen die zu Grunde liegende Vertragsbeziehung bereits gekündigt oder aber der Schuldner so im Verzug ist, dass die Möglichkeit der Vertragskündigung besteht.

Einzelwertberichtigungen oder Abschreibungen werden für alle aktiven Verträge gebildet, die aufgrund des Zahlungsverhaltens auffällig geworden sind, also für „ausgefallene“ im Sinne von § 125 SolvV, „in Verzug“ geratene oder „notleidende“ Verträge.

6.2. Quantitative Angaben

6.2.1. Kreditvolumen

Das Bruttokreditvolumen nach § 19 Abs. 1 KWG setzt sich wie folgt zusammen:

	zum 31.12.2009 in TEUR
Forderungen	
- an Kreditinstitute	4.067
- an Kunden	167
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	311
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.171
Sonstige Vermögensgegenstände mit Adressenausfallrisiko	35

6.2.2 Struktur des Kreditgeschäfts

Das Kreditgeschäft verteilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf Kreditnehmer mit Sitz im In- und Ausland:

	zum 31.12.2009 in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	4.067
- Inland	4.056
- Ausland (Dänemark, GB)	11
Forderungen an Kunden	
- Inland	155
- Ausland (Schweiz, GB, Kanada)	12
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	302
- Inland	98
- Ausland	204
- Niederlande	101
- Frankreich	47
- Luxemburg	22
- USA	16
- Großbritannien	14
- Portugal	4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.171
- Inland	2.905
- Ausland	1.266
- Luxemburg	570
- Schweiz	344
- Irland	108
- Österreich	105
- USA	67
- Großbritannien	56
- Italien	5
- Spanien	4
- Jungferninseln	4
- Bermuda	2
- Australien	1
Sonstige Vermögensgegenstände mit Adressenausfallrisiko	
- Inland	35

Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG werden bislang nur für Meldezwecke in Risikogruppen eingeteilt.

Besondere Länderrisiken bestehen im Regelfall nicht. In Einzelfällen können Provisionsansprüche aus Vermittlungsleistungen an Kreditinstitute mit Sitz im Ausland entstehen, die jedoch aufgrund des Umfangs und der betroffenen Länder keiner besonderen Überwachung bedürfen.

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Die Forderungen an Kunden haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Im Übrigen sind die Forderungen täglich fällig.

7. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch, § 332

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG hielt in 2009 eine Beteiligung an der nicht börsennotierten econia AG i.L., Köln, in Höhe von 13,1 % des Grundkapitals dieser Gesellschaft, die sich seit dem Jahr 2003 im Insolvenzverfahren befand. Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der econia AG i.L. wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 13. März 2009 nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit eingestellt, sodass per 31. Dezember 2009 keine Beteiligungen mehr im Anteilsbesitz gehalten werden.

8. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch, § 333

Zinsänderungsrisiken resultieren bei der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG ausschließlich aus Wertpapierpositionen im Handelsbuch.

9. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen, § 334

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG hat keine Verbriefungspositionen im Bestand.

10. Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken, § 337

Die SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz, sodass diese Anforderung nicht relevant ist.

Düsseldorf, Mai 2010

Der Vorstand